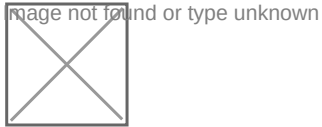


Würgehölzer

Würgehölzer

Bezeichnung des deutschen Gesetzgebers für Ketten/ Seile, an deren Enden Griffstücke befestigt sind. Diese Konstruktionen sollen gemeinhin für das Würgen/ Erdrosseln von Gegnern geeignet sein.

Unglücklicherweise fallen darunter auch die [Nunchakus](#), auch wenn sie von ihrer Konstruktion (mit der kurzen Kette) kaum als "Würgehölzer" zu gebrauchen sind.



Schematischer Vergleich von "Würgehölzern": Würgeschlinge mit Griffstücken (oben), Nunchaku (unten).

In Deutschland zählen Würgehölzer zu den verbotenen Gegenständen.